

Preistafeln.

Der erste Tag der neuen Lebensmittelverordnung.

Die gestern in Kraft getretene kaiserliche Verordnung gegen Preistreiberei bedingte auch im Paragraph 8 die Pflicht zur Ersichtlichmachung der Preise im Lebensmittelverkehr sowohl in Geschäftsräumen als auf den Märkten. Tatsächlich kam gestern bereits die durch die Marktbehörden nach Kräften betriebene Durchführung dieses Teiles der neuen Verordnung sichtlich zur Geltung, indem sowohl in Lebensmittelgeschäften, wie auch auf den Märkten der deutlich lesbaren Preisbestimmung mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Die neuen Verkaufspreise im Kleinhandel von Verbrauchszucker waren bereits überall in tabellarischer Anordnung zu sehen. Auch von der neuen Einrichtung des unentgeltlichen Nachwiegens gekaufter Sachen wurde durch Kunden bereits Gebrauch gemacht. Wenn auch am ersten Tage die Einführung der allgemeinen Preisangabe noch nicht lückenlos durchgegriffen hatte, so waren dennoch in den meisten Geschäften wenigstens die wichtigsten Artikel mit Preisangaben bezeichnet. Die Verordnung erwies sich deshalb gleich am ersten Tage als sehr nützlich und dankenswert.

Eine Hausfrau schreibt uns vom gestrigen Einkaufstage:

Man hatte nach der kaiserlichen Verordnung annehmen müssen, die gestern in Kraft trat, daß „Preistafeln und kein Ende“ allüberall zu sehen sein werden; und was geschah? Einige besonders pfiffige Greisler hatten bei Grünwaren Lockpreise ausgestellt und die anderen Waren genau so anonym in den Verkauf gebracht wie vor der Verordnung. Man wollte doch mit dieser Verordnung bezwecken, daß bei allen Waren die Preise ersichtlich wären, damit man sich vor dem Einkauf überzeugen könnte, wie die Preise heute lauten. Aber man weiß nicht, wie es kam, daß die Gemischtwarengeschäfte überhaupt von dieser Verordnung in den seltensten Fällen Notiz nahmen. Ausnehmend dankbar waren die Hausfrauen Wiens, wenn speziell den Fleischern der Inneren Stadt diese Verordnung gälte würde. Trotzdem Höchstpreise bei einem Kilo Rindfleisch, z. B. Schwarzes Scherzel mit Kr. 5.80 bis 6.— festgesetzt sind, so notieren diese Stücke ohne Preis-

tafel Kr. 7.— bis 8.—. Gegen diese von den größeren Fleischbanken selbstgemachten Fleischpreise müßte eingeschritten werden! Die ständige Antwort dieser Fleischer auf den Vorwurf: „Die Preise sind doch höchstens mit Kr. 5.60 bis 6 Kronen festgesetzt“, lautet die Antwort: „Ja, aber gnä' Frau, unser Fleisch ist doch eine ganz besondere Ware!“ In diesem speziellen Falle täten Preistafeln den besten Dienst. Die Marktbudenbesitzer hatten sich die neue Verordnung mit dem Nachwiegen gefallen lassen müssen, und die eifrigen Käuferinnen wieder, die nach der neuen Verordnung von diesem Rechte Gebrauch machten, mußten sich die ironisch überlegenen Blicke bieten lassen, die ihnen zugeworfen wurden. Ja, wenn Blicke reden könnten — aber vielleicht wird dies morgen gar nicht mehr nötig sein, vielleicht reden dann schon wieder die Raschmarktweiber selbst — nun, und dann wehe uns!